

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Psychiatriebeirat		öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.05.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neufassung der Satzung des Psychiatriebeirates

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Circa 1.500 Euro (PSP 11 01 70 0100 02), **Deckung durch PSP 11 01 31 01 (Sachkonto 54310008)**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Psychiatriebeirat, 07.05.2025, Drucksachen-Nr. 9682/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die Satzung des Psychiatriebeirates (Anlage 1) wird mit der Ergänzung zu Ziffer 1. und den Änderungen zu Ziffer 4., Nr. 13. und 15. neu gefasst.**
- 2. Der Psychiatriebeirat tagt öffentlich, die Daten der Mitglieder bleiben bis auf weiteres nichtöffentlich.**

Begründung:

Die in dieser Nachtragsvorlage in roter Schriftfarbe dargestellten Änderungen gehen auf die Beschlüsse des Psychiatriebeirates zur Ursprungsvorlage in seiner Sitzung am 07.05.2025 zurück. Alle Änderungen der Satzung im Vergleich zur Ursprungssatzung sind dagegen mit gelbem Hintergrund hervorgehoben.

Um eine umfassende Beteiligung von Menschen mit psychischen Behinderungen zu gewährleisten, ist eine Neufassung der Satzung des Psychiatriebeirates nötig. Ein inklusiver und interdisziplinär besetzter Psychiatriebeirat ist für eine umfassende, bedarfsgerechte und partizipative psychiatrische Versorgung unerlässlich. Die kommunale Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen ist gemäß § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW zentral für die Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion sowie den Schutz vor Benachteiligung.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, soll der Anteil der Betroffenen und Angehörigen erhöht werden, um deren Perspektive stärker in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Das entspricht auch der UN-BRK (§ 29) nach der sich die Vertragsstaaten verpflichten, „aktiv ein Umfeld zu

fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können“.

Um die angestrebte Partizipation und fachübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, werden verschiedene Neuerungen angestrebt:

- Der Anteil der Betroffenen und Angehörigen wird erhöht.
- Die ehrenamtlichen Mitglieder mit Angehörigen- und Betroffenenperspektive erhalten ein pauschales Sitzungsgeld.
- Bei der Wahl des Vorstands ist sicherzustellen, dass mindestens eine der drei Positionen von einer psychiatriee erfahrenen Person oder einem Angehörigen besetzt wird.
- Der Psychiatriebeirat tagt grundsätzlich öffentlich.

Die politische Partizipation von Menschen mit psychischen Behinderungen und/oder chronischen psychischen Erkrankungen ist häufig durch Strukturen der Fremdbestimmung und mangelnde Selbstvertretung eingeschränkt. Auch im Psychiatriebeirat sind Betroffene und Angehörige bisher unterrepräsentiert. Sie stellen lediglich zwei der 24 Mitglieder. Durch die Perspektive von Menschen mit eigenen Erfahrungen können jedoch Schwachstellen im System aufgedeckt und praxisnahe Lösungen entwickelt werden. Wenn Betroffene aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, kann zudem das Bild psychischer Erkrankungen in der Gesellschaft positiv beeinflusst werden.

Um eine gleichberechtigte Mitwirkung zu gewährleisten, sollen die ehrenamtlichen Mitglieder mit eigenen Erfahrungen oder Angehörigenperspektive zukünftig ein pauschales Sitzungsgeld erhalten. Anders als institutionell angebundene Mitglieder engagieren sie sich aus persönlicher Motivation heraus und ohne organisatorische Rückendeckung. Das pauschale Sitzungsgeld würdigt dieses ehrenamtliche Engagement, schafft Augenhöhe und ermöglicht auch Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln die aktive Teilhabe am Beirat. Damit erfolgt eine Gleichbehandlung in Bezug auf die Sitzungsgelder zu anderen Beiräten wie z.B. dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Anlage 1: Neufassung

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.